

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	03.12.2012

### **Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Rhöndorfer Straße in Köln- Klettenberg hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 10.03.2008, TOP 8.1.2**

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, um eine nachhaltige Verkehrsberuhigung auf der Rhöndorfer Straße im Teilstück Ölbergstraße/Klettenberggürtel und eine Unterbindung des Schleichverkehrs auf der Drachenfelsstraße zu erreichen. Der Bezirksvertretung sind die Ergebnisse zeitnah vorzustellen.“

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat den Straßenzug Luxemburger Straße – Geisbergstraße – Drachenfelsstraße - Rhöndorfer Straße - Klettenberggürtel als mögliche Durchgangsverkehrroute durch das Wohngebiet identifiziert und Verkehrszählungen zur Ermittlung der Verkehrsstärken und Durchgangsverkehrsanteile am 29.08.2012 durchgeführt. Hierzu wurden an der Gebietseinfahrt Luxemburger Straße/Geisbergstraße und der Gebietsausfahrt Rhöndorfer Straße in den Verkehrsspitzenzeiten morgens zwischen 7 und 9 sowie nachmittags zwischen 15 und 19 Uhr die Kennzeichen der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge erfasst.

#### **Morgenspitze**

In der Morgenspitze zwischen 7 und 9 Uhr verlassen 257 Fahrzeuge das Wohngebiet an der Ausfahrt Rhöndorfer Straße/Klettenberggürtel. Die Rhöndorfer Straße ist im Abschnitt zwischen Ölbergstraße und Klettenberggürtel Einbahnstraße in Richtung Klettenberggürtel mit Öffnung für den Radfahrer in Gegenrichtung. Von diesen 257 Fahrzeugen sind 251 Fahrzeuge, die ihre Fahrt innerhalb des Wohngebietes beginnen und somit überwiegend Anwohnern zuzurechnen sind. Nur sechs der 257 Fahrzeuge befahren das Gebiet an der Einmündung Luxemburger Straße/Geisbergstraße und verlassen es wenige Minuten später wieder über die Einmündung Rhöndorfer Straße/Klettenberggürtel. Diese Fahrzeuge sind dem Durchgangsverkehr zuzurechnen.

An der Gebietseinfahrt Luxemburger Straße/Geisbergstraße befahren in der Morgenspitze 129 Fahrzeuge das Wohngebiet, von denen 123 nicht im vorgegebenen Zeitfenster von wenigen Minuten an der Gebietsausfahrt erfasst werden und somit überwiegend dem Anwohnerverkehr zugerechnet werden. Analog zur Situation an der Gebietsausfahrt sind demnach sechs Fahrzeuge dem Durchgangsverkehr zuzurechnen.

#### **Nachmittagsspitze**

Im Verkehrsspitzenzeitraum am Nachmittag verlassen in vier Stunden 249 Fahrzeuge das Gebiet über die Rhöndorfer Straße, von denen 237 ihre Fahrt innerhalb des Gebietes begonnen haben, während lediglich zwölf Fahrzeuge das Gebiet verlassen haben, die kurz vorher das Gebiet an der Geisbergstraße erst befahren haben und dem Durchgangsverkehr zuzurechnen sind.

An der Gebietseinfahrt befahren 455 Fahrzeuge, von denen zwölf kurz darauf an der Gebietsausfahrt auftauchen und den Durchgangsverkehrsanteil darstellen, das Gebiet. 443 dieser Fahrzeuge verlassen das Gebiet innerhalb des Durchgangsverkehrszeitfensters nicht und sind überwiegend dem Anwohnerverkehr zuzuordnen.

### Geschwindigkeitsniveau

Die gefahrenen Geschwindigkeiten wurden an einer Messstelle in der Geisbergstraße ermittelt, da hier aufgrund der Straßenbreite die höchsten Geschwindigkeiten zu erwarten sind. Die V85- Geschwindigkeit, die von 85% der Autofahrer nicht überschritten wird, beträgt in Fahrtrichtung Drachenfelsstraße 36 km/h und in Richtung Luxemburger Straße 38 km/h. Die ermittelten V85- Geschwindigkeiten sind für Tempo 30-Zonen nicht zu hoch.

### Fazit

Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung von durchschnittlich etwa 128 Fahrzeugen pro Stunde in der Morgenspitze und durchschnittlich etwa 63 Fahrzeugen pro Stunde in der Nachmittagspitze auf dem Teilabschnitt der Rhöndorfer Straße zwischen Ölbergstraße und Klettenberggürtel wird kein Anlass für weitere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen gesehen.

Der Durchgangsverkehr ist mit drei Fahrzeugen pro Stunde in der Morgenspitze und ebenfalls drei je Stunde der Nachmittagspitzenzeit von vier Stunden quasi nicht existent, so dass die Verwaltung auch hier keine Notwendigkeit zur Unterbindung des vermuteten Schleichverkehrs sieht.